



Stadt Kaltennordheim

*Andenhausen - Aschenhausen - Fischbach - Kaltennordheim –
Kaltenlengsfeld - Kaltensundheim - Kaltenwestheim - Klings -
Melpers - Mittelsdorf - Oberkatz - Unterweid*

Stadt im Herzen der Rhön



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Kaltennordheim vom 18.02.2025

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beruft für die am 23.02.2025 stattfindende Ortsteilbürgermeisterwahl Herrn Erik Thürmer zum Wahlleiter und Herrn Steven Gutmann zum stellvertretenden Wahlleiter.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim in vorliegender Form.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Graswaldknirpse“ in Kaltensundheim für das Wirtschaftsjahr 2025, mit einer Jahresumlage von **737.171,10 €** (monatlich 61.430,93 €) zu. Die Höhe der Elternbeiträge wird ab 01.03.2025 an die am 18.02.2025 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim angepasst.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Kaltenwestheim für das Wirtschaftsjahr 2025, mit einer Jahresumlage von **613.982,30 €** (monatlich 51.165,19 €) zu. Die Höhe der Elternbeiträge wird ab 01.03.2025 an die am 18.02.2025 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim angepasst.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kaltennordheim.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim ermächtigt den Bürgermeister zur Umschuldung bzw. Pro-Longation von zwei Kommunaldarlehen in Höhe von 59.967,00 € und 15.200,00 € als Ratendarlehen mit einer Laufzeit bis zum 15.02.2040 und bis zum 15.11.2034 unter Annahme des wirtschaftlichsten Zinsangebotes.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den vorliegenden Fischereipachtvertrag mit Herrn Frank Scheidler mit einer Laufzeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2037.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, dem Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diedorf“ vom 06.01.2025 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Umbau des Wohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus auf dem Flurstück Nr. 2844 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltensundheim. Ferner wird den Anträgen auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB in Bezug auf die Dachform und Dachneigung sowie der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines ökologischen Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 894/6 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltennordheim zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt der vorliegenden Planänderung des Vorhabens „Neubau Wohnhaus mit Nebengebäude und Ferienhäusern“ unter Einbeziehung des Gewölbekellers als „Fledermaus-Hotspot“ auf dem Flurstück Nr. 295/3 der Gemarkung Kaltenlengsfeld zu, unter der Maßgabe, dass der Bauantrag entsprechend der Mail des Antragstellers vom 16.02.2025 angepasst wird.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim befürwortet die vorliegende Vereinbarung zur Annahme und Zwischenlagerung von Pflanzenabfällen mit dem Landkreis SM sowie den Kreiswerken SM und ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung entsprechend abzuschließen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Stadt Kaltennordheim.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Kaltennordheim (Marktgebührensatzung).

Erik Thürmer

Bürgermeister